



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **Abdeckmittel K-1**

Überarbeitet am: 28.04.2021 Materialnummer: AL-012 Seite 1 von 11

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Abdeckmittel K-1

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für industrielle Zwecke.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Althen GmbH Mess- und Sensortechnik

Strasse: Dieselstr. 2
Ort: D-65779 Kelkheim
Telefon: +49 (6195) 70060
E-Mail: info@althen.de

1.4. Notrufnummer: Tox Info Suisse - Tel. 145 | 24h (www.toxi.ch)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Reproduktionstoxizität: Repr. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 2

Gewässergefährdend: Aqu. akut 1 Gewässergefährdend: Aqu. chron. 1

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Schädigt die Organe.

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

# Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

o-Xylol n-Hexan

Signalwort: Gefahr



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **Abdeckmittel K-1**

Überarbeitet am: 28.04.2021 Materialnummer: AL-012 Seite 2 von 11

#### Piktogramme:









## Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H370 Schädigt die Organe.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P304+P312 BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P501 Inhalt/Behälter nicht mit dem Hausmüll entsorgen und gemäß den regionalen/nationalen

Vorschriften der Entsorgung zuführen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

## Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.		REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung		-		
95-47-6	o-Xylol				40 - < 45 %
	202-422-2	601-022-00-9			
		x. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, STOT 5 1, Aquatic Chronic 1; H226 H332 H31:			
110-54-3	n-Hexan				30 - < 35 %
	203-777-6	601-037-00-0			
		Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, S 25 H361f H315 H319 H336 H372 H37			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Abdeckmittel K-1

Überarbeitet am: 28.04.2021 Materialnummer: AL-012 Seite 3 von 11

Spezifische Konzentrationsgrenzen und M-Faktoren

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
	Spezifische Kor	nzentrationsgrenzen und M-Faktoren	
110-54-3	203-777-6	n-Hexan	30 - < 35 %
	STOT RE 2; H373: >= 5 - 100		

#### Weitere Angaben

Die Anteile der hier nicht aufgeführten Inhaltsstoffe liegen alle unterhalb der gültigen Berücksichtigungsgrenze.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

# Allgemeine Hinweise

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Ist die Atmung unregelmäßig oder ist Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Arzt anrufen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

## Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen. Aspirationsgefahr.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Schädigt die Organe.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2). Löschpulver. Wassersprühstrahl. Größere Brände mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

## **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

## ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# <u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</u>

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.



Althen GmbH Mess- und Sensortechnik

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **Abdeckmittel K-1**

Überarbeitet am: 28.04.2021 Materialnummer: AL-012 Seite 4 von 11

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

#### 6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Personenbezogene Vorsichtmaßnahmen: siehe Abschnitt 8 Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden. Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

# Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

### MAK-Werte (Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Herkunft
110-54-3	Hexan (n-Hexan)	50	180		MAK-Wert 8 h	
		400	1440		Kurzzeitgrenzwert	
95-47-6	o-Xylol	100	435		MAK-Wert 8 h	
		200	870		Kurzzeitgrenzwert	

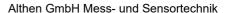
## Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT; Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	Parameter	Grenzwert	-	Proben Zeitpunkt
110-54-3		2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexano n	5 mg/l	U	b

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Schutz- und Hygienemassnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **Abdeckmittel K-1**

Überarbeitet am: 28.04.2021 Materialnummer: AL-012 Seite 5 von 11

Arbeit nicht essen und trinken.

# Augen-/Gesichtsschutz

Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen.

#### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

0802.B008180 NBR (Nitrilkautschuk).

Dicke des Handschuhmaterials: >=0,4mm

: >480 min

#### **Atemschutz**

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig (pastös)
Farbe: weisslich
Geruch: nach: Alkohol

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: keine Daten vorhanden Siedebeginn und Siedebereich: keine Daten vorhanden Flammpunkt: 2,5 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: keine Daten vorhanden

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze: keine Daten vorhanden Obere Explosionsgrenze: keine Daten vorhanden Zündtemperatur: keine Daten vorhanden

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: keine Daten vorhanden

Zersetzungstemperatur: keine Daten vorhanden EC: 440/2008 A.4.

Brandfördernde Eigenschaften

keine Daten vorhanden

Dampfdruck: keine Daten vorhanden

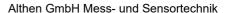
(bei 20 °C)

Dichte: keine Daten vorhanden Schüttdichte: keine Daten vorhanden Wasserlöslichkeit: keine Daten vorhanden

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

keine Daten vorhanden

Verteilungskoeffizient: keine Daten vorhanden Dyn. Viskosität: keine Daten vorhanden Kin. Viskosität: keine Daten vorhanden





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **Abdeckmittel K-1**

Überarbeitet am: 28.04.2021 Materialnummer: AL-012 Seite 6 von 11

#### 9.2. Sonstige Angaben

keine Daten vorhanden

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Umgebungsbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen vermeiden. Elektrostatische Aufladungen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidierende Stoffe

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung werden keine gefährlichen Zersetzungsprodukte frei .

Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid. Stickoxide (NOx). Schwefeloxide.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

# **ATEmix** berechnet

ATE (inhalativ Aerosol) 3,571 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode	
95-47-6	o-Xylol					
	dermal	ATE 1100 mg/kg				
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l				
	inhalativ Aerosol	ATE 1,5 mg/l				

## Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. (n-Hexan)

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Schädigt die Organe. (o-Xylol)

Kann die Atemwege reizen. (o-Xylol)

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (o-Xylol; n-Hexan)

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. (n-Hexan)

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **Abdeckmittel K-1**

Überarbeitet am: 28.04.2021 Materialnummer: AL-012 Seite 7 von 11

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
110-54-3	n-Hexan						
	Akute Fischtoxizität	LC50	2,5 mg/l	96 h	Pimephales promelas	Geiger et al. 1990	

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

# Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
110-54-3	n-Hexan	3,9

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß der behördlichen Vorschriften.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

## Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden . Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1133
14.2. Ordnungsgemässe KLEBSTOFFE

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3





Passenger LQ:

Freigestellte Menge:

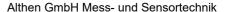
# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SENSORS & CONTROLS	gemass verordnung (EG) Nr. 1907/2006	
	Abdeckmittel K-1	
Überarbeitet am: 28.04.2021	Materialnummer: AL-012	Seite 8 von 11
Klassifizierungscode: Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): Freigestellte Menge: Beförderungskategorie: Gefahrnummer: Tunnelbeschränkungscode:	F1 640D 5 L E2 2 33 D/E	
Binnenschiffstransport (ADN)		
14.1. UN-Nummer:	UN 1133	
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:	Klebstoffe	
14.3. Transportgefahrenklassen:	3	
14.4. Verpackungsgruppe:	II	
Gefahrzettel:	3	
Klassifizierungscode:	F1	
Sondervorschriften:	640D	
Begrenzte Menge (LQ):	5 L	
Freigestellte Menge:	E2	
Seeschiffstransport (IMDG)		
<u>14.1. UN-Nummer:</u>	UN 1133	
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:	ADHESIVES	
14.3. Transportgefahrenklassen:	3	
14.4. Verpackungsgruppe:	II	
Gefahrzettel:	3	
	3	
Sondervorschriften:	-	
Begrenzte Menge (LQ): Freigestellte Menge:	5 L E2	
EmS:	F-E, S-D	
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)		
14.1. UN-Nummer:	UN 1133	
14.2. Ordnungsgemässe	ADHESIVES	
UN-Versandbezeichnung:		
14.3. Transportgefahrenklassen:	3	
14.4. Verpackungsgruppe:	II	
Gefahrzettel:	3	
	3	
Sondervorschriften:	A3	
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	1 L	
Passanger I O:	V3/1	

Y341

E2





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

۸h	da	:km	:440	ш	1
ΑD	ие	:KM	IITE		<b>N</b> =1

Überarbeitet am: 28.04.2021 Materialnummer: AL-012 Seite 9 von 11

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 353
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 364
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen bekannt.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie H3 STOT SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT - EINMALIGE

2012/18/EU: EXPOSITION Zusätzliche Angaben: P5c, E1

#### Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: In diesem Gemisch sind keine dem Verfahren der Ausfuhrnotifikation unterliegenden Chemikalien (Anhang I) enthalten.

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäss REACH, Artikel 59 enthalten sind: keine/keiner

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäss REACH, Anhang XIV sind: keine/keiner

### **Nationale Vorschriften**

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Änderungen

Version 1,00 - 28.04.2021 - Ersterstellung

## Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches

Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

BlmSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS: Chemical Abstracts Service

DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung

EC: Effektive Konzentration EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm

IATA: International Air Transport Association

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **Abdeckmittel K-1**

Überarbeitet am: 28.04.2021 Materialnummer: AL-012 Seite 10 von 11

Chemikalien als Massengut

ICAO: International Civil Aviation Organization

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods ISO: Norm der International Standards Organization

CLP: Classification, Labeling, Packaging

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL: Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT: Persistent, biakkummulierbar, toxisch

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe UN: United Nations (Vereinte Nationen)

VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: sehr persistent und sehr bioakummulierbar

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

**DNEL: Derived No Effect Level** 

PNEC: Predicted No Effect Concentration

TLV: Threshold Limiting Value STOT: Specific Target Organ Toxicity

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 2; H225	Auf Basis von Prüfdaten
Acute Tox. 4; H332	Berechnungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
Repr. 2; H361f	Berechnungsverfahren
STOT SE 1; H370	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren
STOT RE 1; H372	Berechnungsverfahren
STOT RE 2; H373	Berechnungsverfahren
Aquatic Acute 1; H400	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 1; H410	Berechnungsverfahren

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	Abdeckmittel K-1	
Überarbeitet am: 28.04.2021	Materialnummer: AL-012	Seite 11 von 11

H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H370	Schädigt die Organe.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der Angaben von Vorlieferanten erstellt durch:

asseso AG, Ottostraße 1, 63741, Aschaffenburg, Deutschland Telefon: +49 (0)6021 - 1 50 86-0, Fax: +49 (0)6021 - 1 50 86-77, E-Mail: eu-sds@asseso.eu, www.asseso.eu

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)